

## Hygienekonzept COVID 19 (Coronavirus SARS-CoV-2) für die Veranstaltung:

### Feierliche Immatrikulation der Hochschule Zittau/Görlitz

Datum: **30.09.2021, 14.30-20 Uhr**

Ort/Raum: **Festgelände auf dem Campus Zittau (Zelt zwischen den Häusern IV), Foyer im Haus IV**

Ansprechpartner/-innen für Fragen vor und nach der Veranstaltung sind:

Name: Almuth Müller

E-Mail: : referentin@hszg.de

Tel.: 03583/6123030

#### Kurzbeschreibung der Art/des Formats der Veranstaltung:

Feierliche Immatrikulation der Hochschule Zittau/Görlitz, geladen sind Studierende inkl. einer Begleitperson, Ehrengäste, Senatsmitglieder, Mitglieder der HSZG (max. 700 Personen)

#### Um das Risiko einer Infektionsübertragung zu minimieren, sind die folgenden allgemeinen Regelungen zu berücksichtigen:

- Anwendung der 3-G-Regelung (geimpft-genesen-getestet)  
Die Teilnahme an der Feierlichen Immatrikulation ist nur nach Vorzeigen eines entsprechenden Nachweises möglich. Der Corona-Test darf bei einer Inzidenz < 35<sup>1</sup> nicht älter als 120 Stunden und bei einer Inzidenz > 35 nicht älter als 72 Stunden sein. Kann kein entsprechender Nachweis vorgelegt werden, wird die Person von der Veranstaltung ausgeschlossen und hat das Hochschulgelände umgehend zu verlassen. Die Kontrolle erfolgt an den beiden Eingängen zum Festzelt bzw. am Eingang zum Haus IV für Ehrengäste und Senatsmitglieder.
- Es gelten die üblichen Abstandsregeln und es besteht die generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung. Diese muss von den Gästen selbst mitgebracht werden.
- Sollte eine Person aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit sein, ist der entsprechende Nachweis beim Einlass vorzuzeigen.
- Persönliche Kontakte sind zu minimieren.
- Auf eine gute Händehygiene, Husten- und Niesetikette sowie den Verzicht des Händeschüttelns ist zu achten.
- Die Gäste sind angehalten, sich an die vorgegebene Sitzordnung zu halten.

<sup>1</sup> Definition und Anwendungskriterien des Schwellenwertes entsprechend [SächsCoronaSchVO](#)

- Während der Veranstaltung sorgen die Verantwortlichen für ausreichende Lüftungsmaßnahmen<sup>2</sup>. Im Festzelt wird dies durch die zeitweise Öffnung der Seitenwände sichergestellt. Das Foyer des Hauses IV verfügt über eine automatische Lüftungsanlage und muss demnach nicht gesondert belüftet werden.
- Desinfektionsmittel stehen auf dem Festgelände in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Des Weiteren wird eine gewisse Anzahl von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen bereitgehalten.
- Bei erkennbaren Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen ...) sind die Teilnehmenden aufgefordert, zu Hause zu bleiben und die Symptome ärztlich abklären zu lassen bzw. werden ggf. von der Veranstaltung durch die Verantwortlichen ausgeschlossen!

### **Kontakterfassung**

- Bei einer Inzidenz über 35<sup>3</sup>: Die Kontakterfassung der unangemeldeten Gäste erfolgt über eine analoge Registrierung am Eingang des Festgeländes. Die Kontakte der angemeldeten Gäste liegen dem Organisationsteam bereits vor. Alle Kontakte werden im Nachgang der Veranstaltung für sechs Wochen archiviert und danach vernichtet.

### **Vor der Veranstaltung**

- Alle Gäste der Veranstaltung werden vorab über dieses Konzept informiert. Hierzu wird das Hygienekonzept auf der Internetseite der Veranstaltung veröffentlicht (<https://www.hszg.de/studium/dein-weg-zum-studium/studienstart/immatriulationsfeier>).

### **Vor Betreten des Festzeltes bzw. des Hauses IV**

- Bei Ihrer Ankunft benutzen Sie bitte Desinfektionsmittel (im Eingangsbereich) oder waschen Sie sich Ihre Hände!
- Bitte achten Sie darauf, beim Betreten von Räumen oder auf der Treppe den Mindestabstand einzuhalten!
- Achten Sie generell auf Schutzabstände!
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen!
- Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand berühren, sondern mit dem Ellenbogen benutzen!

### **Während der Veranstaltung im Festzelt**

- Gegenstände (Arbeitsmaterialien, Besteck) sollten nicht mit anderen Personen gemeinsam genutzt werden.

---

<sup>2</sup> Hinweise zur „regelmäßigen“ Lüftung: Stoßlüften (weit geöffnete Fenster bzw. Türen, idealerweise an gegenüberliegenden Wänden); vor und nach Präsenzveranstaltungen sowie während der Veranstaltungen ca. aller 30 Minuten in geschlossenen Räumen ohne technische Lüftung; in Abhängigkeit der Temperaturdifferenz für mindestens 5 - 20 Minuten (kalte --> sehr warme Außentemperatur)

<sup>3</sup> Definition und Anwendungskriterien des Schwellenwertes entsprechend [SächsCoronaSchVO](#)

- In den Pausen und unmittelbar vor (bzw. unmittelbar nach dem Ende der Veranstaltung) gilt der Mindestabstand.
- Zugang zum Festzelt erhalten nur die Personen, die sich am Eingang zum Festzelt bzw. vor Betreten des Hauses IV (Ehrengäste, Senatsmitglieder) registriert und einen 3G-Nachweis vorgelegt haben. Bereits registrierte Personen erhalten ein Armbändchen und können sich darüber ausweisen.
- Die Mund-Nase-Bedeckung darf auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

### **Allgemeine Hygieneregeln**

- Halten Sie Ihre Hände vom Gesicht fern (insbesondere nicht an Mund, Augen und Nase fassen)!
- Bitte beachten Sie die Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein festes Taschentuch)! Achten Sie darauf, beim Husten oder Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen einzunehmen! Drehen Sie sich von Anwesenden weg!
- Wichtig ist regelmäßige gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden.

### **Hygiene im Sanitärbereich**

- Achten Sie auf eine regelmäßige, gründliche Handhygiene!
- Nutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsmittel oder waschen Sie sich Ihre Hände!
- Bitte achten Sie auf Schutzabstände im Waschraum und Vorraum der WC-Anlage!

### **Maßnahmen bei Infektion/Kontakt mit Infizierten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2**

- Alle an der Veranstaltung Beteiligten werden dazu aufgefordert, bei einer innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung auftretenden Corona-Infektion dies entsprechend an die Verantwortlichen zu melden.
- Studierende und Mitarbeitende der HSZG melden Infektionen bzw. vom Gesundheitsamt angewiesene Quarantänen zusätzlich über [cv-info@hszg.de](mailto:cv-info@hszg.de).